

DLRG Ortsgruppe Nieder-Olm / Wörrstadt e.V., Daniel Schüßler, Silvanerring 16, 55234 Bechtolsheim

Mitglieder der DLRG OG Nieder-Olm / Wörrstadt e.V.

Vorsitz des DLRG Bezirks Rheinhessen



Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft

Landesverband Rheinland-Pfalz

Bezirk Rheinhessen

Ortsgruppe Nieder-Olm / Wörrstadt e.V.

1. Vorsitzender

Daniel Schüßler

Silvanerring 16

55234 Bechtolsheim

Telefon: 0173/7058915

Mail: vorsitz@nieder-olm-woerrstadt.dlrg.de

Internet: www.now.dlrg.de

Mittwoch, 20. März 2024

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2024

Liebe Mitglieder,

**zu unserer Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen des Vorstands
am 26. April 2024 um 18:30 Uhr
im Schulungsraum der Freiwilligen Feuerwehr Sörgenloch, Mühlweg, Sörgenloch
laden wir hiermit herzlich ein.**

Folgende Tagesordnungspunkte sind vorgesehen:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Berichte:
 - a. Schriftführer
 - b. Vorsitzender
 - c. Technische Leitung Ausbildung
 - d. Technische Leitung Einsatz
 - e. Sportliche Leitung Schwimmbad
 - f. Sportliche Leitung Freigewässer
 - g. Jugendvorsitzender
 - h. KKS-Leitung
 - i. Kassenwart
4. Kassenprüfungsbericht
5. Entlastung des Vorstandes
6. Neuwahl des Vorstandes
7. Neuwahl eines Kassenprüfers
8. Beratung und Beschlussfassung über den im Anhang beschriebenen Antrag „Einführung Aufwandsentschädigung im Rahmen der Ehrenamtspauschale für Vorstandsmitglieder“
9. Verschiedenes und Fragen an den Vorstand

Anträge zur Jahreshauptversammlung oder Ergänzungen zur Tagesordnung müssen mindestens eine Woche vorher beim ersten Vorsitzenden unter o.g. Adresse schriftlich eingereicht sein.

Viele Grüße,

Daniel Schüßler

1. Vorsitzender & Leiter Ausbildung

Antrag 1

Einführung Aufwandsentschädigung im Rahmen der Ehrenamtszuschale für Vorstandsmitglieder

Antrag: Rückwirkend ab 01.04.2024 soll für alle amtierenden Vorstandsmitglieder des Stammverbands der Ortsgruppe die Möglichkeit bestehen, für ihre ehrenamtliche Tätigkeit, die nicht in den Rahmen der Übungsleiterzuschale fällt, eine Aufwandsentschädigung für die geleistete Vorstandsarbeit im Rahmen der Ehrenamtszuschale abzurechnen.

Diese soll mit 8,00 Euro pro Stunde entschädigt werden. Für Inhaber einer Vereinsmanager C - Lizenz (oder höherwertig) soll der Stundensatz 9,00 Euro pro Stunde betragen. Diese Stundensätze sind in der Höhe vergleichbar mit den Stundensätzen der Übungsleiter.

Genau wie bei der Übungsleiterzuschale ist hierzu das bereitgestellte Formular zur Abrechnung der Aufwandsentschädigung auszufüllen und bis zum Jahresende einzureichen. Die Entschädigung ist pro Person auf den aktuellen Maximalbetrag der Ehrenamtszuschale pro Jahr begrenzt. Im Jahr 2024 beträgt dieser 840 Euro.

Eine Person kann, wenn beide Tätigkeiten zutreffen, auch beide Mittel zur Aufwandsentschädigung, Ehrenamtszuschale und Übungsleiterzuschale, nutzen.

Der Vorstand wird Anfang 2025 die zusätzliche finanzielle Belastung des Vereins durch diesen Beschluss prüfen.